

**AUSGEBEN**  
**AM 30. APRIL 1920**

— **Nr 320705** —

**KLASSE 44b GRUPPE 31**

**Hermann Weiss in Dresden.**

**Taschenfeuerzeug.**



REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 320705 —

KLASSE 44b GRUPPE 31

Hermann Weiss in Dresden.

Taschenfeuerzeug.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 21. März 1919 ab.

Gegenstand der Erfindung bildet ein Taschenfeuerzeug und Lämpchen, dessen Brenndocht durch Einschrauben des Dochtführungsteiles mehr oder weniger gedrosselt wird, und besteht darin, daß das einschraubbare Dochtrohr an seinem inneren Teil abgesetzt ist und mit dieser Ringfläche gegen eine im Hals des Benzinbehälters angeordnete Dichtungsscheibe drückt. Dadurch wird das Eindringen der Benzingase in die Gewindgänge verhindert, was besonders wichtig ist für Feuerzeuge ohne Watteraum, bei denen also der Brenndocht unmittelbar in das Benzin eintaucht.

15 Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt.

Der Dochtführungsteil *a* ist an seinem unteren Ende geschlitzt. Die Stege *b* schieben sich beim Einschrauben des Teiles *a* in den

sich nach unten verengernden Hals *c* des Behälters *d* und drosseln den Docht ab. Um nun auch ein Austreten von Benzin zwischen dem Teil *a* und dem Behälter *d* zu verhindern, ist an dem Teil *a* ein Ansatz *e* vorgesehen, der sich gegen einen Ansatz *f* im Halse des Behälters *d* legt und durch eine Dichtungsscheibe *g* aus Leder o. dgl. abgedichtet wird.

PATENT-ANSPRUCH:

Taschenfeuerzeug mit einem einschraubbaren Dochtrohr, bei dem der Brenndocht beim Einschrauben mehr oder weniger gedrosselt wird, dadurch gekennzeichnet, daß das Dochtrohr (*a*) unterhalb des Gewindes abgesetzt ist und mit der abgesetzten Fläche (*e*) gegen eine im Hals des Behälters (*d*) angeordnete Dichtungsscheibe (*f*) drückt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

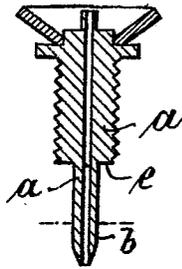


Fig. 2.

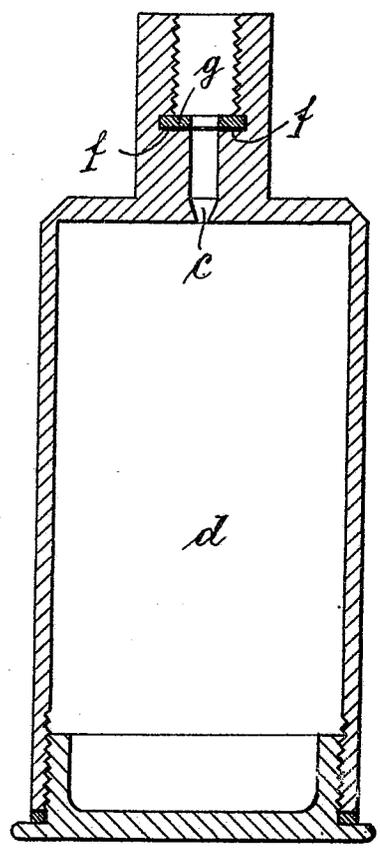


Fig. 3.